

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein

Straße: Staatsstraße 2104

Station: St 2104_360_3,519 bis St 2104_360_5,660

**St 2104 (Waging a. See) – Freilassing
Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA**

FESTSTELLUNGSENTWURF

für
Staatsstraße 2104
Ausbau westlich Freilassing – Neusillersdorf 2. BA

**- Unterlagen zur UVP-Vorprüfung -
Unterlage 19.5**

aufgestellt:
Traunstein, den 30.06.2020
Staatliches Bauamt



Rehm, Ltd. Baudirektor

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33

zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:

Dr. S. Schober

Dipl.-Biol., M.Sc. S. Hutschenreuther

Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

M.Sc. A. Zech

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Schober'.

Freising, Juni 2020

Anlage 1 zum IMS vom 25.08.2017 Gz.: IIB2/IIZ7-4382-002/16

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach
§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen
(UVP-Vorprüfung)

0.		Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	
1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Um-/Ausbau	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	1,93 km		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	7,8 ha (davon 3,0 ha temporär) für den Straßenbau + 7,1 ha für wald-, natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	1,96 ha (Netto-Neuversiegelung)		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	ca. 73.000 m³ (Abtrag ca. 55.000 m³ Auftrag ca. 18.000 m³)		
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	4		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	2 Jahre		

Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei einem Gebäude wird in der Nacht im 1. Obergeschoss der maßgebende Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 54 dB(A) um 0,3 dB(A) überschritten ist. Die Schlafräume mit Ausrichtung zur St 2104 erhalten passiven Schallschutz (betreffendes Gebäude steht bereits im Bestand unmittelbar an der Staatstraße). Bei allen anderen Gebäuden sind die Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmvorsorgemaßnahmen nicht erfüllt. Nach Realisierung der Umgehung kommt es auf der ehemaligen St 2104 durch die Verringerung des DTV um ca. 98%, von derzeit 5.000 Kfz/24h auf 100 Kfz/24h zu einer erheblichen Pegelminderung von 17 dB(A) am Tag und 15,8 dB(A) in der Nacht.
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In der Kiesgrube kommt es zu einer Zerschneidung von Biotopflächen. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Durchlassbauwerke) wird ein Barriereeffekt für Kleintiere vermieden.
1.11	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Bau der Ausbaustrecke durch die Kiesgrube kommt es zu einer kleinräumigen visuellen Veränderung der Landschaft. Diese ist jedoch durch zu erhaltenden Gehölzbestand in der Kiesgrube von der Ortschaft und der Suraue aus nicht erkennbar.
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Am Saaldorfer / Silersdorfer Moosgraben kommt es zu einem Neubau des Durchlassbauwerkes und somit zu einer Verlegung des Moosgrabens. Durch Vermeidungsmaßnahmen werden die Beeinträchtigungen für das Gewässer minimiert und die biologische Durchgängigkeit aufrechterhalten bzw. gegenüber der aktuellen Situation verbessert.
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wie im Bestand wird Straßenwasser in den Moosgraben eingeleitet, nachdem es durch die Versickerung im Oberboden und Absetzschacht gereinigt wurde.
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Rodung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden 2,18 ha Wald dauerhaft gerodet. 2,2 ha Wald werden im Zuge der Maßnahmen 17 A/W, 18 A/W und 19 A/W neu angelegt. Dadurch werden erhebliche Auswirkungen vermieden.
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auffüllböden (-kiese) in der Kiesgrube. hier erfolgt eine Baugrundverfestigung; ggf. lokale Torflagen im Bereich der Querung des Moosgrabens. hier erfolgt ggf. eine Auskoffering um eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Empfindliche / wertvolle Böden werden nicht nachhaltig beeinträchtigt.
		- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:

- 1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen
- 2 V Schutz von Lebensstätten
- 3 V Bauzeitlicher Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen
- 4 V Schutz der Fließgewässer und Ufer
- 5 V Erhalt und Anlage von Leitpflanzungen für Fledermäuse
- 6 V Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen
- 7 V Aufrechterhaltung von Wechselbeziehungen in der Kiesgrube
- 8 V Aufrechterhaltung von Wechselbeziehungen entlang des Moosgrabens
- 9 V Errichtung von Schutz- und Leiteinrichtungen für Amphibien
- 10 V Maßnahmen zum Erhalt der Vernetzungs- und Habitatfunktionen für die Haselmaus

(Nähere Angaben zu den Maßnahmen vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan Unterlage 19.1.1)

Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

Die sich ergebenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach UVPG bewegen sich in dem für den entsprechenden Landschafts- und Siedlungsraum bei vergleichbaren Vorhaben normalen Rahmen. Besonders schwerwiegende, mit den Zielen der Raumordnung und der Umweltvorsorge nicht vereinbare Beeinträchtigungen sind dabei nicht gegeben.

Durch die ergriffenen Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen werden die beeinträchtigenden Umweltauswirkungen deutlich begrenzt. Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes werden durch entsprechende Maßnahmen kompensiert, die Vorgaben der sonstigen umweltrechtlichen Vorschriften erfüllt.

2	Standort des Vorhabens				
2.1		Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
2.1.1		Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	X	<input type="checkbox"/>	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan tangiert, hierauf keine Auswirkungen durch das geplante Vorhaben erkennbar
2.1.2		Wohngebiete	X	<input type="checkbox"/>	
2.1.3		Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	X	<input type="checkbox"/>	
2.1.4		Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	X	<input type="checkbox"/>	
2.1.5		Altlasten, Altablagerungen, Deponien	X	<input type="checkbox"/>	
2.1.6		Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).</small>	X	<input type="checkbox"/>	Im Umfeld des Vorhabens sind keine Störfallbetriebe vorhanden. Der angemessene Sicherheitsabstand wird daher eingehalten.
2.1.7		Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	X	<input type="checkbox"/>	
2.1.8		Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	X	<input type="checkbox"/>	
2.1.9		Sonstige Sachgüter	X	<input type="checkbox"/>	
2.2		Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1		Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input type="checkbox"/>	X	Vorkommen mehrerer Planungsrelevanter Arten im Bereich der Kiesgrube; Vermeidung / Minimierung der Auswirkungen durch Maßnahmenkonzept (Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen) möglich (vgl. auch LBP Unterlage 19.1.1)

	2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input type="checkbox"/>	X	Vorkommen mehrere Vogel- und Fledermausarten, Zauneidechse, Haselmaus, pot. Gelbbauchunke im Bereich der Kiesgrube sowie pot. Fischotter und Biber am Moosgraben; Vermeidung / Minimierung / Ausgleich der Auswirkungen durch Maßnahmenkonzept (Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen) möglich; keine Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (vgl. auch ASB Unterlage 19.2)
	2.2.3	Schutzwürdige Böden	X	<input type="checkbox"/>	
	2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	X	<input type="checkbox"/>	
	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	X	<input type="checkbox"/>	
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	X	<input type="checkbox"/>	
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	X	<input type="checkbox"/>	
	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. - als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar) - Biotopverbundflächen - Alleen/Baumreihen	X	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	X	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar - [...]	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Bereich der Kiesgrube und des Saaldorfer Moosgrabens werden 1.282 m² Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen überbaut/ versiegelt und 591 m² temporär beansprucht.</p> <p>Diese Flächen werden durch die Anlage von gleichwertigen Biotopen durch die Maßnahme 18 A/W ausgeglichen.</p> <p>Dadurch werden erhebliche Auswirkungen vermieden.</p>
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?

Der Standort des Vorhabens ist durch Waldbestände, die überwiegend aus Nadelholzforsten unterschiedlicher Ausprägung bestehen, gekennzeichnet. In der Kiesgrube herrschen verschiedene Sukzessionsstadien (Vorwald) vor, randlich sind Laubmischwälder betroffen. Die Ortschaft Neusillersdorf liegt südlich der Ausbaustrecke.

Die Wald- und Gehölzbestände sind Jagd- und / oder Nahrungshabitat für Fledermäuse sowie Brut- und / oder Nahrungshabitat für Vögel. Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen wurden im gesamten Untersuchungsgebiet Tierarten nachgewiesen, die nach Anhang IV FFH-RL bzw. Anhang 1 VRL geschützt sind (Fledermäuse, Vögel, Zauneidechse, Gelbbauchunke).

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben wurden umfangreiche Bestandserfassungen und Datenrecherchen durchgeführt. Neben dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1.1) wurde ein Artenschutzbeitrag (Unterlage 19.2) erstellt.

zum Erhalt des Waldes nach Waldrecht:

Rodung: Dauerhaft gehen Waldflächen mit einer Fläche von 2,18 ha durch die Überbauung mit dem Straßenkörper (versiegelte Flächen und Böschungen) und durch die Anlage einer CEF-Maßnahmenfläche für die Haselmaus (12 A CEF) im Sinne des Art. 2 BayWaldG verloren (Rodung).

Aufforstung: Zur Erhaltung der mit den Waldflächen im Naturraum verbundenen ökologischen Funktionen ist die Neuanlage von Waldflächen vorgesehen: 17 A/W (Gemarkung Übersee), 18 A/W (Gemarkung Saaldorf) und 19 A/W (Gemarkung Leobendorf). Diese neuen Bestände sind als Wald gemäß Art. 2 BayWaldG zu werten.

In der Summe erfolgt die Neuanlage von Waldflächen in einer Größenordnung von 2,2 ha.

Weiterhin erfolgt Waldumbau: Die betroffenen Waldbestände haben gemäß Waldfunktionsplan teilweise Bedeutung als Lebensraum. Im Zuge der Ausgleichsflächen 13 A_{CEF} und 16 A erfolgt ein Waldumbau von strukturalten und teilweise artenarmen Wald-/Forstbeständen in standortgerechte und strukturreiche Waldbestände. Damit wird die Lebensraumfunktion dieser Bestände verbessert.

Der Landkreis Berchtesgadener Land kann als walddreicher Landkreis eingestuft werden. Unter Berücksichtigung des Waldflächenanteils im gesamten Landkreis sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Aufwertung des Lebensraumpotenzials der Waldbestände auf den Ausgleichsflächen wird die im Zuge dieses Projektes angestrebte walddrechtliche Kompensation gewährleistet. Von erheblich negativen Umweltauswirkungen infolge der Rodungen ist daher nicht auszugehen.

3		Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
<p>Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können</p> <p>Unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort werden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter ausgeschlossen.</p>			
Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?		Ja	Nein, weil:
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	Anspruch auf passiven Lärmschutz für zum Schlafen genutzte Räume die zur St 2104 neu hin ausgerichtet sind besteht künftig für ein Wohngebäude; keine aktiven Lärmschutzanlagen erforderlich Verbesserung der Verkehrssicherheit
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	unvermeidbare Auswirkungen sind ausgleichbar
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	Flächenbeanspruchung durch technische Planung minimiert; Flächenbedarf in einem üblichen Rahmen
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	unvermeidbare Auswirkungen sind ausgleichbar
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	unvermeidbare Auswirkungen gering und ausgleichbar
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	unvermeidbare Auswirkungen gering und ausgleichbar
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	unvermeidbare Auswirkungen gering und ausgleichbar
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	unvermeidbare Auswirkungen sind ausgleichbar

3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	<p>standortbezogene Schutzgutausprägungen sind hinreichend bekannt;</p> <p>Analyse der Wechselwirkungen ergibt keine Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger neuer oder zusätzlicher Synergieeffekte, d. h. Wechselwirkungen, die über die Darstellungen zu den jeweiligen Schutzgütern und Umweltbelangen hinausgehen, sind nicht erkennbar</p>
-----	------------------	--------------------------	---

Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Bauabschnitt 2 der Ausbaumaßnahme der Staatsstraße 2104 Waging am See – Freilassing zwischen der Ortschaft Berg bis auf Höhe Maulfurth im Bereich der Gemeinde Saaldorf-Surheim im Landkreis Berchtesgadener Land. Die Baulänge beträgt knapp 2 km. Die projektbezogene Wirkintensität wird auf Grundlage der Planungsunterlagen (Unterlagen zur Planfeststellung) und der darin enthaltenen Angaben als in einem für derartige Straßenbauprojekte üblichen Rahmen bewertet.

Der Standort des Vorhabens ist v.a. durch die ehemalige Kiesgrube geprägt. Diese stellt auch einen Lebensraum für streng geschützte Tierarten dar. Das Gelände des Untersuchungsraumes ist deutlich reliefiert. Die Bebauung von Neusillersdorf und Neukling ist locker und erstreckt sich beidseits der bestehenden Staatsstraße. Die Sur und ihre Aue verlaufen südlich von Neusillersdorf. Zur Sur hin fließt der aus Norden kommende Sillersdorfer Moosgraben, der von der geplanten Trasse gequert wird.

Für die Rodung von Wald i. S. des Waldgesetzes ist eine Ersatzaufforstung mit gleicher Flächengröße vorgesehen.

Die Auswirkungen auf geschützte Arten durch das geplante Vorhaben werden in der Unterlage 19.2 (Artenschutzbeitrag) beschrieben. Für viele der untersuchten relevanten Arten sind die projektspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung so gering, dass relevante Auswirkungen auf den lokalen Bestand bzw. die lokale Population nicht zu erwarten sind. Für die Arten / Artengruppen strukturgebunden fliegende und jagende Fledermäuse, Haselmaus, Zauneidechse, Gelbbauchunke und Goldammer sind jedoch weitere aufwändige Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich, damit Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten, erhebliche Störungen oder signifikante Tötungsrisiken mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass bei keiner der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und bei keiner der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet bzw. dessen Erhaltungsziele werden in der Unterlage 19.4 (Unterlage zur FFH-Vorprüfung) beschrieben. Die Unterlage kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets durch das geplante Vorhaben hinreichend sicher ausgeschlossen werden können.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1.1) werden Natur und Landschaft im Planungsgebiet auf Basis projektspezifischer Bestandserhebungen und Datenrecherchen beschrieben und die erforderlichen Angaben zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft in Text und Karte dargestellt. Hier werden auch die Maßnahmen beschrieben, die zur Vermeidung bzw. zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen erforderlich sind.

Auch hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie durch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Grundlage der im Falle dieser Schutzgüter geringen Projektwirkungen und der vorliegenden Daten / Informationen auszuschließen.

4. Ergebnis

Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?

Nein (nicht UVP- pflichtig)	Ja (UVP-pflichtig)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>